

Le Couvent des Capucins Sion. Red. Par Pierre Cagna, Pascal Varone, Renato Salvi, Carole Schmid, Françoise Vannotti. Ed. par Bourgeoisie de Sion (Commune Bourgeoisie). Sion, Imprimerie Schmid, 2017, 56 pp., ill.

L'ouvrage s'intitule: Le couvent des capucins. Il est publié par la Bourgeoisie de Sion en 2017. Il trace l'histoire de l'architecture des bâtiments depuis ses débuts. Aujourd'hui, le couvent des capucins figure parmi les bâtiments d'architecture moderne d'importance nationale. En 2010, la Bourgeoisie de Sion reprend la propriété des bâtiments et des jardins de la main des capucins. Un réaménagement est nécessaire. Une partie des locaux est mise à disposition des capucins et l'autre est loué à la fondation Emera qui a pour objectif d'améliorer la vie de personnes en situation de handicap et de favoriser leur autonomie et leur participation à la vie sociale.

Les capucins se sont installés à Sion en 1631. Leur couvent connaît deux grands agrandissements, l'un dans les années 1920 à 1930 et l'autre de 1962 à 1968. Depuis 1766, le couvent des capucins dispense un enseignement réputé en théologie et en philosophie. Cet enseignement dure jusqu'au milieu du XX^e siècle. C'est cet enseignement qui a notamment demandé des agrandissements successifs tel un étage supplémentaire avec des cellules durant la décennie de 1920 à 1930, effectué par l'architecte Alphonse Kalbermatten. En 1946, un séisme demande la reprise des bâtiments. Cette tâche est confiée à Fernand Dumas. Les travaux des années 1962 à 1968 sont effectués par l'architecte vénitien Mirco Ravanne installé alors depuis peu à Sion. C'est le père-gardien Damien Mayoraz qui découvre l'architecte italien. Ce qui impressionne, c'est que l'architecte - un maître de l'ouvrage éclairé - s'attache à la spiritualité franciscaine et respecte la vie modeste des pères capucins tout en appliquant les

changements nécessités par une vie sociale changée. La tâche de l'architecte n'est pas simple. Il doit « démolir pour reconstruire et greffer du XX^e siècle sur du XVII^e siècle » (Maurice Chappaz p. 16). Mirco Ravanne engage des collaborateurs artistiques de renommée tels Antoni Tapiès, Kengiro Azuma, Àngel Duarte, Alberto Burri et bien d'autres. Les bâtiments d'origine se transforment et s'unifient en même temps vers une nouvelle construction réussie et appréciée.

La diminution du nombre de pères capucins dans les décennies suivantes et la location de l'aile est du couvent à la fin des années 90 à la fondation Emera ont demandé de nouveaux investissements et des adaptations architecturales d'une certaine envergure qui se font alors de 2014 à 2016 sous la direction des architectes Marcel Barbier et Serge Roux. Après la réalisation de ce dernier projet, le couvent se présente en tant que bâtiment de valeur nationale d'architecture moderne qui garde un respect fin de la qualité du bâti, de l'esprit et de l'âme du couvent (cf. préface p. 05).

Brigitta Tamara Steiner

Die ersten Kapuziner-Konstitutionen von 1536. Eingeleitet und übersetzt von Oktavian Schmucki OFM Cap, zu dessen 90. Geburtstag herausgegeben von Leonhard Lehmann OFM Cap. Norderstedt, BoD – Books on Demand, 2016 (Quellen zur franziskanischen Geschichte, Bd. 4, hg. v. d. Fachstelle Franziskanische Forschung FFF in Verbindung m. d. Werkstatt Franziskanische Forschung WFF), 228 S., Lit.-Verz., 1 Abb.

Bis zum Sonderkapitel von 1968 regelte ein zwar im Laufe von mehr als vier Jahrhunderten wiederholt revidiertes, aber im wesentlichen unverändert beibehal-

tenes legislatives Dokument das äußere und innere Leben im Kapuzinerorden; die *Constitutione de li Frati minori detti Capuccini*, die auf dem zweiten Generalkapitel des jungen Ordens im Kloster Sant' Eufemia zu Rom 1535 (nach internen Streitigkeiten 1536 wiederholt) verabschiedet worden waren. Sie ersetzten die 1529 auf dem ersten Generalkapitel von Albacina durch den ersten Generalvikar Ludovico da Fossombrone erlassenen *Constitutione*, die heute unter Berufung auf ihren Schluss wie auf die häufigen Formulierungen *si ordina* und *ordiniamo* gerne als «Verordnungen» bezeichnet werden. Während diese allein auf Ludovico zurückgingen, wurden die «Konstitutionen» von 1536 nach Ausschaltung des ersten Generalvikars durch eine Gruppe von Brüdern redigiert, die auch Vorschläge des Kapitels berücksichtigt haben dürften: zumindest durch den neu gewählten Generalvikar Bernardino Palli d'Asti und die Generaldefinitoren Giovanni Pili da Fano, Francesco Ripanti da Jesi und Bernardino Ochino da Siena. Was den legislativen Charakter des Texts von 1536 betrifft, muss angemerkt werden, dass auch in ihm ständig die Formulierung *si ordina* gebraucht wird und im «Prolog» - der Name stammt von den Herausgebern - davon die Rede ist, dem in Sant' Eufemia versammelten Generalkapitel habe nötig geschienen *di ordinare alcuni statuti*. Es wäre demnach berechtigt, diesen Text mit dem auch im Ordenswesen gebräuchlichen Begriff «Statuten» zu bezeichnen, der mit «Konstitutionen» sprachlich eng verwandt ist.

Lange Zeit wurde angenommen, die Konstitutionen von 1536 seien nur handschriftlich bekanntgemacht worden. Ende 1927 entdeckte Adalbert Wagner in der Bibliothek des Santuario «*Madonna del Sasso*» in Orselina über Locarno ein 1537 von Johannes Sultzbach in Neapel gedrucktes Exemplar. Danach setzte die Erforschung des Werks mit einer ersten Ausgabe durch Edouard d'Alençon 1928 ein. Die Reihe der Ausgaben führte über den anastatischen Nachdruck in der

Sammlung *Constitutiones Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum saeculorum decursu promulgatae* - Vol. I: *Constitutiones antiquae (1529-1643)*, Rom 1980, 35-74 - zur kritischen Edition mit Übersetzung in modernes Italienisch und historischem Kommentar durch Aldo Catalano, Costanzo Cargnoni und Giuseppe Santarelli 1982. In die deutsche Sprache wurden bisher nur einige Ausschnitte durch Thomas Morus Huber übertragen für den Sammelband: *Von Wanderbrüdern, Einsiedlern und Volkspredigern. Leben und Wirken der Kapuziner im Zeitalter der Reformation. Quellen zur Entstehung der franziskanischen Reform und zu ihrer frühen Entfaltung im deutschen Sprachraum*, hg. von Niklaus Kuster/Thomas Morus Huber/Oktavian Schmucki, Kevelaer 2003, 175-190.

Umso erfreulicher ist, dass Oktavian Schmucki, der große Erforscher des hl. Franziskus wie der Kapuziner-Geschichte, noch in hohem Alter eine vollständige Übersetzung des grundlegenden Dokuments mit kommentierenden Fußnoten und Einleitung vorgelegt hat, die in einer gebundenen Ausgabe, mit einer schönen Aufnahme des Verfassers aus früheren Jahren versehen, an seinem 90. Geburtstag, dem 8. Januar 2017, in der Kirche des Wesemlin-Klosters zu Luzern vom Herausgeber Leonhard Lehmann vorgestellt wurde. P. Oktavian war zu dieser anspruchsvollen Aufgabe besonders befähigt, nachdem er den frühesten legislatorischen Texten des Ordens von 1529 und 1536 bereits mehrere Untersuchungen gewidmet hatte und als hervorragender Kenner des frühen franziskanischen Schrifttums mit ihren wichtigen Quellen vollkommen vertraut ist.

Der im Italienischen des frühen 16. Jahrhunderts verfasste und in einem nicht fehlerfreien Druck überlieferte Text ist dem heutigen Leser nicht leicht zugänglich, zumal wegen seiner oft recht komplizierten Satzkonstruktionen und mancher heute nicht mehr gebräuchlicher, auch in moderne Lexika nicht aufge-

nommener Wörter. P. Oktavian, der nach mehr als vierzigjährigem Aufenthalt am Historischen Institut der Kapuziner in Rom die italienische Sprache vorzüglich beherrscht, hat eine zugleich getreue und ausgezeichnet lesbare Übertragung vorgelegt. Allzu lange Sätze sind ohne Veränderung des Sinnes aufgeteilt, und die Inhalte sind immer treffend wiedergegeben - nicht zuletzt aus souveräner Kenntnis der Sachen heraus. Die vorbildliche Übersetzung ist mit feinem Gefühl für die Stilunterschiede ansprechend und unmittelbar verständlich formuliert. Auf der jeweils gegenüberliegenden linken Seite ist der italienische Text abgedruckt, so dass jeder, der die Sprache versteht, die Übertragung nachvollziehen und sich über den Originaltext eigene Gedanken machen kann.

Natürlich stellen sich dem interessierten Leser dennoch viele Fragen, die zu einem guten Teil in den Fußnoten beantwortet werden. Diese enthalten zum einen Begriffserklärungen, zum andern historische Erläuterungen, sodann den Nachweis der Quellen, Hinweise auf spätere Entwicklungen und heutige Verhältnisse, schließlich auch zahlreiche wertvolle Literaturangaben. Die Konstitutionen bezeichnen im Prolog die Absicht ihrer Abfassung als «*Bewahrung der Gemeinschaft (congregazione) in der spirituellen Observanz der evangelischen und seraphischen Regel*» und verstehen sich demgemäß als «*schützender Zaun*» (*siepe*) um diese Regel. Ihr Aufbau in zwölf Kapiteln zeigt, dass damit die *Regula bullata* gemeint ist. Wie P. Oktavian treffend formiert, «*wollen die Konstitutionen ein praktischer Kommentar zu jedem Kapitel der Regel sein*» (41, Anm. 6). Eine zentrale Aufgabe ist es deshalb, ihre Bezugnahme auf diese Regel sowie auf andere frühere franziskanische Texte nachzuweisen. Es zeigt sich, dass bei der Ausarbeitung der Konstitutionen außer der *Regula bullata* vor allem das *Testamentum* des hl. Franziskus und die *Regula non bullata* verwendet wurden, dass aber auch die Legen-

den des Thomas von Celano und die Schrift *De conformitate vitae beati Francisci ad vitam Domini Iesu* des Bartholomäus von Pisa bekannt waren. Gewöhnlich nennt P. Oktavian nicht nur die Stellen, sondern zitiert die franziskanischen Texte ausführlich in deutscher Übersetzung nach den von Dieter Berg und Leonhard Lehmann herausgegebenen *Franziskus-Quellen* (Kevelaer 2009, 2014) - eine bedeutende Hilfe für jeden, der bei der Lektüre nicht ständig noch andere Bücher heranziehen möchte.

Zu den Fußnoten seien einige Fragen und Bemerkungen erlaubt. Weshalb verweist Anm. 96 auf den *Codex Iuris Canonici* von 1983 und nicht auf das für die ersten Kapuziner noch gültige *Corpus Iuris Canonici*, eventuell auch auf die später in sessio 23 des Trienter Konzils erlassenen Bestimmungen? Das Verbot in Artikel 38, Tote zur Bestattung anzunehmen, wird in Anm. 104 auf die Verunreinigung durch körperlich infizierte bezogen; doch dürften *impurità* und *col tempo maculare la nostra congregazione* eher eine innere Befleckung der Gemeinschaft durch Streitigkeiten mit anderen Geistlichen meinen, wie sie in Anm. 103 angedeutet sind. In Artikel 93 geht es doch wohl um die zwischenmenschliche Liebe (*carità*) als die «*Mutter jeglicher Tugend*»; denn «*die göttliche Liebe*» (so Anm. 210) zu nähren wäre auch von Religiosen zu viel verlangt. Dagegen sollen sich die Brüder nach Artikel 120 auf dem Berg des Gebets und der Beschauung wie Seraphe von der göttlichen Liebe (*divino amore!*) entflammen lassen, die sie zu mitmenschlicher Liebe erwärmen wird. In Artikel 99 fällt unter den Forderungen an die Oberen auf, sie sollten *discreti* sein, wofür Anm. 226 auch auf das Ideal des Abts nach *Regula Benedicti* 64, 17-19 mit der *discretio* als «*Mutter der Tugenden*» verwiesen werden könnte. Die Literaturangaben über das Siegel in Anm. 237 sollten mit denen von Anm. 124 vereint werden. Zu Anm. 250: Zu den *sancti doctori* gehört natürlich auch der Artikel 62 zitierte «*devoto Bernardo*» (Bernhard

von Clairvaux). In Anm. 311 sollte zu *Consuetudines* nicht auf die Zisterzienser, sondern auf die Benediktiner verwiesen werden, deren Gebräuche im *Corpus Consuetudinum Monasticarum* gesammelt werden, während die Zisterzienser ihre Gewohnheiten in den *Ecclesiastica officia* und in einem *Liber usuum* zusammengestellt haben. Zu Anm. 328: Das Ideal der Einheit und Einförmigkeit spielt bereits im ersten Orden der Kirchengeschichte, dem der Zisterzienser, eine zentrale Rolle.

Seiner kommentierten Übersetzung hat P. Oktavian eine wertvolle Einleitung *«Entstehung und Schwerpunkte der Kapuziner-Konstitutionen von 1536»* vorangestellt (11-36), die in einem nicht fehlerfreien Vorabdruck unter dem Titel *«Die franziskanische Vision der ersten Konstitutionen des Kapuzinerordens von 1536»* bereits in *Collectanea Franciscana* 58 (2015), 153-185, erschienen war. Sie enthält nach einer allgemeinen Vorbemerkung Kapitel über die der Übersetzung zu Grund liegende moderne Ausgabe, über *«Verfasser und ordenshistorische Umstände»* der Entstehung der Konstitutionen, über *«inhaltliche Schwerpunkte»*, *«Bedeutung und Stil»* sowie *«Zur Editions-geschichte und zur deutschen Übersetzung»*. Jeder Leser sollte vor der Vertiefung in den Text der Konstitutionen diese gehaltvollen Ausführungen zur Kenntnis nehmen. Ihre Reichhaltigkeit ist wahrscheinlich die Ursache dafür, dass der Verfasser einen wichtigen Abschnitt über die Stellung der Konstitutionen in der legislativen Tradition versehentlich zweimal abgedruckt hat (Absatz 2, S. 16 kehrt fast wörtlich auf S. 33 wieder). P. Oktavian liefert aber nicht nur die grundlegenden Informationen zum Verständnis des Texts, er benennt auch ungelöste Forschungsaufgaben und sachliche Probleme. Zu ersteren gehört vor allem der umfassende Nachweis aller in die Konstitutionen eingegangenen Quellen und Einflüsse - weit über die im engeren Sinne franziskanischen Quellen hinaus. Offenbar hatten die Mitglieder der Kommission breite

Kenntnisse der älteren monastischen Überlieferungen: der Benediktsregel, der camaldulensischen Traditionen, der Werke des Zisterziensers Bernhard von Clairvaux. Es finden sich auch deutliche Spuren der religiösen Bewegungen jener Zeit. Der Verfasser verweist auf *«ein Nachwirken des zeitgenössischen sogenannten Evangelismus, eine besondere Vorliebe für die paulinischen Briefe und die innige Verehrung des ‚beneficum Christi‘»*, die er nicht zuletzt auf Bernardino Ochino zurückführt (14). An anderer Stelle (165, anm. 249) sieht er darin *«den besonders von Erasmus von Rotterdam gepflegten Paulinismus des 16. Jahrhunderts»*. Doch wenn man die Wende bedenkt, die Bernardino Ochino nur wenige Jahre später zur Reformation hin vollzogen hat, muss man auch an Einflüsse der reformatorischen Theologie denken, die damals in Italien längst bekannt war. Die Bevorzugung der Paulusbriefe vor anderen neutestamentlichen Schriften ist ein Kennzeichen nicht nur Martin Luthers, und Philipp Melancthon hat aus seiner Römerbrief-Vorlesung heraus die erste reformatorische Dogmatik entwickelt: die *Loci communes* von 1521, in denen die Konzentration auf die *beneficia Christi* eine Schlüsselrolle spielt. Für die Schätzung des *beneficium Christi* im reformatorisch gesinnten Italien wäre vor allem der weitverbreitete, anonym erschiene *«Trattato utilissimo del beneficio di Gesu Christo crocifisso, verso i Christiani»*, Venedig 1543, zu beachten, als dessen Verfasser der Neapler Mönch Benedetto da Mantova nachgewiesen wurde (vgl. *Benedetto da Mantova, Il Beneficio di Cristo con le versioni del secolo XVI, documenti e testimonianze*, a cura di Salvatore Caponetto, Firenze/Chicago 1972). In der Erforschung des theologiegeschichtlichen Hintergrunds der *«Konstitutionen»* tut sich also ein weites Feld auf.

Zu den sachlichen Problemen, auf die der Verfasser eingeht, gehört die Frage nach Berechtigung und Sinn einzelner Vorschriften der Konstitutionen. Hier

zeigt sich, dass P. Oktavian das grundlegende Dokument seines Ordens nicht nur aus der Distanz des Historikers sieht, sondern ebenso aus persönlicher Betroffenheit wie aus der Verantwortlichkeit eines Mitglieds der Kommission, die nach dem Zweiten Vatikanum von den Generaloberen des Ordens mit der Überarbeitung der Konstitutionen betraut wurde. Als Sekretär der Kommission hat er, wie Leonhard Lehmann in seinem schönen Vorwort hervorhebt, «zu jedem der zwölf Kapitel der Konstitutionen ein ausführliches Schema mit Quellauszügen, kritischen Reflexionen und Stellungnahmen der Kommissionsmitglieder» erarbeitet (3). Er ist also nicht nur mit den historischen Dokumenten, sondern auch mit den im Laufe der Jahrhunderte aufgetretenen Veränderungen und Problemen sowie mit den durch das letzte Konzil gegebenen Weisungen hervorragend vertraut. Aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen und Überlegungen lässt er vor allem in den Kommentar zahlreiche kurze Erklärungen und kritische wie positive Beurteilungen einfließen. So bemerkt er zur Einschätzung der Armut als «Königin und Mutter aller Tugenden» (Art. 27): «Diese Überhöhung der Tugend der Armut ist moraltheologisch anfechtbar» (Anm. 76, vgl. Anm. 77). Zur Forderung, die Brüder sollten «mit einem kleinen geistlichen Buch» zufrieden sein, merkt er an: «Wohl mit einem Gebetbüchlein. Hier hätte der Besitz der Bibel ausdrücklich empfohlen werden sollen» (Anm. 78). Zum Artikel 65 über Art und Zeit des Arbeitens fügt er an: «Leider wird der originelle Gedanke des hl. Franziskus von der Arbeit als Gnade in den Konstitutionen von 1536 nicht direkt angesprochen» (113, Anm. 157), und wo im folgenden Artikel von der «von Gott dem Menschen gegebenen [...] körperlichen Betätigung» die Rede ist, kommentiert er: «Hier klingt der Gedanke der Arbeit als Gnade nach, hätte es jedoch verdient, ausführlicher und positiv dargestellt zu werden» (115, Anm. 158). Schließlich fasst er zusammen: «Dem Kapitel über die Arbeit mangelt es an Konkretheit»

und zählt eine Reihe von Arbeitsgebieten auf, die genannt werden könnten (117, Anm. 162). Zur Größe der Zellen urteilt er: «Die zugestandene Ausdehnung der Wohnräume war derart gering, dass sie gewiss der Gesundheit schadete» und fügt als persönliche Erfahrung an, «dass der Übersetzer dieser Konstitutionen noch 1947/48 während des Winters in der winzigen Novizenzelle in Luzern unter dem zu geringen Luftvolumen litt» (125, Anm. 177). Den stärksten Anstoß nimmt er am negativen Frauenbild, das die Verfasser der Konstitutionen freilich mit der asketisch-monastischen Tradition teilten. Man spürt an seinen Bemerkungen, in welche Verlegenheit ihn die «stark von der Entstehungszeit geprägten Vorschriften» über das Verhältnis der Brüder zu Nonnen und zu Frauen im allgemeinen (26) bringen: «Am liebsten hätte der Übersetzer diese Texte ausgelassen» (27). Positiv gewendet sagt er: «Es wäre Aufgabe dieses Kapitels gewesen, besonders die Herzensreinheit als spirituelle Grundhaltung der Brüder hervorzuheben» (193, Anm. 299). Aussagen, die in P. Oktavian Inneres blicken lassen! Freilich sieht er keineswegs nur Anlass, Kritik am Wortlaut der Konstitutionen zu üben, sondern hebt auch immer wieder gelungene Anordnungen hervor. So schreibt er etwa zur Vorschrift: «Wenn einer unserer Brüder stirbt, sollen die anderen mit frommer, liebender Zuneigung seine Seele Gott anempfehlen» (Art. 40): «Diese Mahnung erscheint mir besonders tief und schön formuliert» (87 mit Anm. 109). Artikel 42 über das Gebet als «ein Reden zu Gott mit dem Herzen» (*uno parlare a Dio col core*) lobt er besonders: «Das für die franziskanische Tradition kennzeichnende affektive Gebet wird hier hervorragend beschrieben» (89 mit Anm. 115). Bereits in der Einleitung erwähnt er «den glücklichen Versuch, das Herzensgebet als ein innerliches Reden mit Gott zu beschreiben» (19). Daneben nennt er als weitere «Höhepunkte» den Kernsatz von Artikel 116 («Gipfel an spirituellem Gehalt und literarischer Prägnanz»): «Wer nicht in Christus, dem Buch des

Lebens, zu lesen weiß, dem fehlt die Lehre, um darüber zu predigen» (25, vgl. auch 30), ferner Artikel 95 als «*das Hohe Lied der Barmherzigkeit gegenüber fehlenden Brüdern»* (30).

Die gegebenen Proben zeigen, mit welcher Intensität P. Oktavian durch seine treffende Übersetzung, seine kundige Einleitung und seine gehaltvollen Anmerkungen den reichen Inhalt der Konstitutionen als eines Grundtextes kapuzinischer Spiritualität, seine Stärken und auch seine vielfach zeitbedingten Schwächen erschließt. Wer in Geist und Leben der Kapuziner, dieses späten, aber höchst bedeutsamen Zweigs der franziskanischen Familie, eindringen möchte, kann das nicht besser tun als durch das gründliche Studium des vorgestellten Werks, für das P. Oktavian uneingeschränkte Anerkennung und großer Dank gebühren. Gewiss dürften auch Angehörige des Ordens aus der Beschäftigung mit dem frühen, grundlegenden Dokument und aus dem sorgfältigen Bedenken der im Kommentar mitgeteilten Überlegungen großen Nutzen ziehen.

Der Übersetzung ist eine Bibliographie der Arbeiten von und über Oktavian Schmucki für die Jahre 2007 bis 2016 vorgestellt (5-9), die das seinen 2007 erschienenen *Beiträgen zur Franziskusforschung* angefügte Verzeichnis (493-515) fortführt und zeigt, dass der Hochbetagte weiterhin forschend und schreibend tätig war. Eine nicht ganz lückenlose Liste der im vorliegenden Band zitierten Quellen und der Literatur findet sich am Ende (217-228). Für eine zweite Auflage des Bandes wäre die Beigabe von Registern der Sachen und der Personen zu wünschen, mit deren Hilfe sich der reiche Inhalt des nicht systematisch aufgebauten Dokuments leichter erschließen und die in ihm zitierten Autoren besser überblicken ließen.

Ulrich Köpf

Kapuzinerkloster Rottweil, mit Beiträgen Gerald P. Mager. Hg. vom Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen am Neckar (Kulturdenkmale in Baden-Württemberg 10). Lindenberg 2015, 112 S., ill.

Das Kapuzinerkloster Rottweil schaut auf eine bewegte Geschichte zurück, die ihr erstes Jahrhundert als Teil der *Provincia Helvetica* erlebt. Es war das Provinzkapitel in der Tagsatzungsstadt Baden an der Limmat, das 1623 das Gesuch der Reichsstadt am jungen Neckar um Gründung einer Niederlassung gut hieß. Geldmangel der Stadt führte dazu, dass die Grundsteinlegung erst 1627 erfolgen konnte. Im ersten Beitrag beleuchtet Stadtarchivar Gerald P. Mager die «*Geschichte von Kapuzinerkloster und Sonne»* (6-15). Das eben vollendete erste Kloster wurde bereits 1632 von evangelischen württembergischen Truppen zerstört. Die eskalierenden Wirren des Dreißigjährigen Krieges verzögerten den Bau eines neuen Klosters weiter, so dass die Kapuziner bis 1655 im Tummelhof wohnten. Erst nach dem Westfälischen Frieden (1648) konnte die Stadt Rottweil das zweite Klosterprojekt umsetzen. Im ersten Jahrzehnt seines Bestehens wurde das Kloster der *Helvetica*, die sich über die Schweiz hinaus vom Elsaß bis nach Vorarlberg erstreckte, von Brüdern aus dem weiten Einzugsgebiet der schweizerischen Ordensprovinz bewohnt. 1668 wechselten die Klöster nördlich des Hochrheins in die neu gegründete «*vorderösterreichische Provinz»*, von der sich wiederum nach einer vitalen Expansionsphase 1782 Süddeutschland als eigene «*schwäbische Provinz»* abtrennte. Deren Eigenleben nahm zwei Jahrzehnte später in der Zeit der französischen Kriege ein abruptes Ende. 1802 besetzten württembergische Truppen Herzog Friedrichs Rottweil. Die Klöster der Dominikaner und Dominikanerinnen wurden noch im selben Jahr aufgehoben. Das Kapuzinerkloster, das 1803 noch elf Kapuziner und sieben Dominikaner beherbergte, traf 1805 dassel-